

HINWEISE FÜR DEN BEWERBER: Siehe Merkblatt "Studienberechtigungsprüfung"

Zutreffendes bitte ankreuzen

An den
Rektor der

Universität

Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

(gemäß Studienberechtigungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1985)

Matrikelnummer

Familienname (in Blockschrift)		Vorname(n)	
Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		Soz.Vers.Nr.	
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Stiege, Tür)		Telefon-Nummer	
Nur Ausländer und Staatenlose: Studienrechtliche Gleichstellung ergibt sich aus:			

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für folgende ordentliche Universitäts bzw. Hochschulstudium

Studienrichtung(en), -zweige, -versuch, Kurzstudium

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte (erste) Studienrichtung wurde erworben durch:

--

Ich erkläre, daß ich bisher

zu folgenden Berufsreifeprüfungen, Vorbereitungslehrgängen (1978 - 1986) und Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde:

Universität	angestrebtes Studium	Datum des Zulassungsbescheides	Erfolg

noch nie zu einer Berufsreifeprüfung, zu einem Vorbereitungslehrgang oder zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.

Ich schlage als Wahlfach (Wahlfächer) der Studienberechtigungsprüfung vor:

Lebende Fremdsprache als Pflichtfach (Bitte nur angeben, wenn als Pflichtfach eine lebende Fremdsprache zu wählen ist)

Datum, Unterschrift

Nicht vom Bewerber auszufüllen

VERMERKE DER UNIVERSITÄTSDIREKTION	
Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an den Bewerber zurückgesandt am:
	Eingereichte Dokumente zurückerhalten: _____ Datum, Unterschrift d. Bewerbers
Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung (Berefsreifeprüfung) abzulegen	
Nur bei Bewerbern ohne österreichische Staatsbürgerschaft: Gleichstellungsgrund: Beherrschung der deutschen Sprache:	
Ergänzungsaufträge (§13 Abs. 3 AVG)	